



Absender: Gemeinde Vandans, 6773 Vandans

Datum: 15.05.2023

Hebesatzmitteilung Tourismusbeitrag 2023

Sehr geehrte(r) Erwerbstätige(r),

Vandans ist eine Tourismusgemeinde, die umfangreiche tourismusfördernde Maßnahmen tätigt. Um diesen Aufwand zu decken, wird gemäß §§ 7 und 12 des Vorarlberger Tourismusgesetzes der Tourismusbeitrag, Fälligkeit 15.06.2023, eingehoben.

Wir wollen die Abläufe möglichst einfach gestalten. Daher senden wir Ihnen ein Berechnungsformular, welches Ihnen hilft, Ihren Tourismusbeitrag eigenständig zu ermitteln und Ihre Berechnungsgrundlagen an die Gemeinde Vandans zu übermitteln.

Bei der Überweisung ist es wichtig, dass Sie Ihre Kundennummer und den Verwendungszweck "**Tourismusbeitrag 2023**" angeben.

Für den Fall, dass Sie sowohl den Tourismusbeitrag 2022 als auch den Tourismusbeitrag 2023 zu entrichten haben (siehe nächste Seite), geben Sie bitte Ihre **Kundennummer** und den Verwendungszweck "**Tourismusbeitrag 2022**" bzw. "**Tourismusbeitrag 2023**" sowie gegebenenfalls **weitere Angaben** zur Zuordnung des Gesamtbetrags an.

Die Kontoverbindung der Gemeinde Vandans lautet:

IBAN: **AT76 3746 8000 0240 0158**

BIC: **RVVGAT2B468**

Bis 15. Juni haben Sie Zeit, Ihren Tourismusbeitrag selbst zu berechnen und an die Gemeinde Vandans zu entrichten. Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag 2023 wurde mit **1,5000 v.H.** festgesetzt.

Sie haben noch Fragen? Gerne stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 05556/72720-18 oder unter der Mailadresse: magdalena.rohrer@vandans.at, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Florian Küng



Ermittlung des Tourismusbeitrages

* Hebesatz für das Jahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vandans hat in ihrer Sitzung vom 24. November 2022 aufgrund des Vorarlberger Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, den Hebesatz für das Jahr 2023 mit 1,5000 v.H. festgesetzt. Die Gemeinde Vandans ist in die Ortsklasse C eingereiht.

* Berechnungsweise

Tourismusbeitrag 2023 = Umsatz 2021 * Umsatzanteil lt. Abgabegruppe * Hebesatz

Für den Tourismusbeitrag 2023 ist der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2021 maßgebend. Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz. Die Bemessungsgrundlage richtet sich danach, in welche Abgabegruppe der/die Beitragspflichtige aufgrund seiner/ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig fällt. Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabegruppen eingeteilt:
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000640
Der Umsatzanteil beträgt für AbgabenschuldnerInnen der

Abgabengruppe 1	90 v.H.	Abgabengruppe 5	15 v.H.
Abgabengruppe 2	70 v.H.	Abgabengruppe 6	10 v.H.
Abgabengruppe 3	50 v.H.	Abgabengruppe 7	5 v.H.
Abgabengruppe 4	30 v.H.		

Beispiel

Privatzimmervermieter -> Abgabengruppe 1 -> 90 v. H. vom Umsatz 2021:
€ 10.000 (= Umsatz) * 90% (= Umsatzanteil Abgabengruppe) * 1,5000% (= Hebesatz) = 135,00
(= Tourismusbeitrag in EUR)

Umsatz 2021	Umsatzanteil lt. Abgabegruppe	Umsatzanteil (= Umsatz von 2021 * Umsatzanteil lt. Abgabegruppe)	Hebesatz	Tourismusbeitrag (=Bemessungsgrundlage * Hebesatz)
EUR 10.000,--	90 v.H.	9.000	1,5000 v.H.	= EUR 135,00

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2021

Für Abgabepflichtige, die im **Jahr 2021** ihre Tätigkeit in Vandans aufgenommen haben, ist bei der Berechnung des Tourismusbeitrages 2023 der Umsatz des Jahres 2021 nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen auf einen Betrag hochzurechnen, der bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre.

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2022

Abgabepflichtige, die im **Jahr 2022** ihre Tätigkeit in Vandans aufgenommen haben, haben im Jahr 2023 sowohl den **Tourismusbeitrag des Jahres 2022** als auch den **Tourismusbeitrag des Jahres 2023** zu entrichten. Für die Ermittlung des Tourismusbeitrages 2022 sind dabei der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2022 und der Hebesatz **1,4000 v. H.** maßgeblich.

Für den **Tourismusbeitrag 2023** ist derselbe Umsatz auf einen Betrag hochzurechnen, der nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre. Für die Ermittlung des **Tourismusbeitrages 2023** ist dabei der Hebesatz **1,5000 v. H.** maßgeblich.

Besonderheit bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahr 2023

Für alle diejenigen, welche im Jahre 2023 ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahre 2024 für beide Jahre (2023 und 2024) zur Entrichtung fällig.

*** Hinweis - Allgemeines**

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben, wenn der Abgabebetrag unter EUR 30,00 liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um eine kurze Mitteilung bzw. Abgabe der Nullmeldung. Bei Fragen zum Tourismusbeitrag stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr. 05556/72720-18 oder magdalena.rohrer@vandans.at gerne zur Verfügung.



Beitragserklärung

Absender: Gemeinde Vandans, 6773 Vandans

Kundennummer:
Objekt:

Fällig am:
15.06.2023

Ermittlung des Tourismusbeitrages 2023

Ortsklasse C

Erwerbsausübung	Umsatz 2021	Steuerfreier Umsatz 2021	Steuerpflichtiger Umsatz 2021	Abgabengruppe	%-Satz	Bemessungsgrundlage 2023
					%	

Gesamtbemessungsgrundlage

x Hebesatz 1,5 %
Tourismusbeitrag 2023

Datum

Unterschrift